

## Zusage

HEFRO gewährt eine Funktionsgarantie von 5 Jahren auf seine Haustüren ab dem Rechnungsdatum unserer Lieferung an Ihren Fachhändler oder Handwerksbetrieb. Innerhalb dieser Zeit beheben wir Mängel an unseren HEFRO-Haustüren, indem wir nach unserer Wahl unbrauchbare Teile ausbessern oder Neue ersetzen, ohne die Ausbesserung bzw. das neue Material zu berechnen.

Unsere Zusage betrifft Mängel des Materials oder Verarbeitung, durch die unsere HEFRO-Haustüren unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich eingeschränkt bzw. beeinflusst sind.

## Ausschluss

1. Teile, die nach ihrer Beschaffenheit oder Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch oder Verschleiß unterliegen
2. Verschleißteile wie Zylinder oder Zusatzverriegelungen
3. Glasbruch, Glassprünge oder Beschläge, die einer gesonderten Pflege unterliegen
4. Schäden infolge natürlicher Abnutzung
5. Natürliche Farbveränderungen des Holzes, bedingt durch Alterung, Licht- und/oder Klimaeinwirkung
6. Unterschiedliche Farbaufnahmen des Holzes in Bezug auf seine natürlichen Eigenschaften
7. Folgen von Abweichung üblicher Einflüsse, insbesondere zu hoher Luft- und/oder Umgebungsfeuchtigkeit
8. Folgen unsachgemäßer (von unserer Anleitung abweichender) Montage, Behandlung oder Pflege
9. Folgen von unsachgemäßer oder verspäteter Verglasung und Oberflächenbehandlung durch Dritte
10. Offene Poren, Holzrisse und sonstige Veränderungen der Außenseite als Folge direkter Bewitterung durch Sonne und/oder Feuchtigkeit.
11. Holzverzug, solange die Haustüre durch ihre konstruktiven Eigenheiten dicht schließt und die Schließeinrichtung funktioniert
12. Folgen nicht vorgenommener Oberflächenbehandlung gemäß unserer Pflegeanleitung

## Allgemeines

1. Voraussetzung für unsere Zusage ist, dass unsere HEFRO-Haustür ordnungsgemäß und fachgerecht, insbesondere entsprechend unseren Empfehlungen gepflegt werden
2. Durch von Ihnen oder Dritten unsachgemäß vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten erlischt unsere Zusage
3. Unsere Zusage umfasst keine Montage-, Reparatur- und Frachtkosten Dritter
4. Weitergehende Ansprüche jeder Art, z.B. auf Schadenersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit unsere Haftung nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist
5. Wurden unbrauchbare Teile von uns ausgetauscht oder durch neue ersetzt, so verlängert sich dadurch nicht die Laufzeit unserer Zusage von 5 Jahren ab Rechnungsdatum unserer ursprünglichen Lieferung an Ihren Fachhändler bzw. Handwerksbetrieb
6. Bei unvollständigen oder sogar falschen Angaben entfällt unsere Zusage. Wir behalten uns vor, Kosten, die uns durch falsche Angaben entstehen, an Sie zu berechnen
7. Gewährleistungsansprüche aus dem Kaufvertrag gegen den Fachhändler oder Handwerksbetrieb werden durch diese Garantieerklärung nicht berührt
8. Für elektronische Bauteile gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren

## Garantieerklärung für Oberflächen

### Zusage

HEFRO gewährt eine Funktionsgarantie von 5 Jahren auf seine Haustüren ab dem Rechnungsdatum unserer Lieferung an Ihren Fachhändler oder Handwerksbetrieb. Innerhalb dieser Zeit beheben wir Mängel an den Oberflächen unserer HEFRO-Haustüren unter Zuhilfenahme geeigneter Werkstoffe und Werkzeuge, ohne die Ausbesserung bzw. das neue Material zu berechnen.

Unsere Zusage betrifft Mängel des Materials oder der Verarbeitung, durch die unsere HEFRO-Haustüren unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinflusst werden.

### Ausschluss

Unsere Zusage gilt nur für UV-Lack-Oberflächen unserer HEFRO-Haustüren, die im Bundesgebiet eingebaut sind. Nicht aber für

1. Schäden der Oberfläche durch unsachgemäße Behandlung der Oberfläche mit ungeeigneten Mitteln
2. Schäden der Oberfläche infolge mechanischer Beschädigung, z.B. Montage, Transport durch Dritte, Fremdeinwirkung, etc.
3. Schäden der Oberfläche infolge von Nachbearbeitung durch Dritte
4. Schäden der Oberfläche, welche durch höhere Gewalt und/oder extremer Witterungseinflüsse entstanden sind, besonders in Lagen oberhalb 800m (ü.NN), wie z.B. Hagel, Schnee, Unwetter, intensive Sonneneinstrahlung, sowie auf Grund von Umständen und Einflüssen, die bei Übernahme der Gewährleistung nicht bekannt oder nicht vorhersehbar waren
5. Glanz- oder Farbtonveränderungen, sowie Kreidung, die nach dem Stand der Technik als normal und/oder unvermeidlich anzusehen sind

### Allgemeines

1. Voraussetzung für unsere Zusage ist, dass unsere HEFRO-Haustür ordnungsgemäß und fachgerecht, insbesondere entsprechend unseren Empfehlungen gepflegt werden
2. Durch von Ihnen oder Dritten unsachgemäß vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten erlischt unsere Zusage
3. Unsere Zusage umfasst keine Montage-, Reparatur- und Frachtkosten Dritter
4. Weitergehende Ansprüche jeder Art, z.B. auf Schadenersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit unsere Haftung nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist
5. Wurden unbrauchbare Teile von uns ausgebessert oder durch neue ersetzt, so verlängert sich dadurch nicht die Laufzeit unserer Zusage von 5 Jahren ab Rechnungsdatum unserer ursprünglichen Lieferung an Ihren Fachhändler bzw. Handwerksbetrieb
6. Bei unvollständigen oder sogar falschen Angaben entfällt unsere Zusage. Wir behalten uns vor, Kosten, die uns durch falsche Angaben entstehen, an Sie zu berechnen
7. Gewährleistungsansprüche aus dem Kaufvertrag gegen den Fachhändler oder Handwerksbetrieb werden durch diese Garantieerklärung nicht berührt